

**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow  
über die Erhebung von Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.05.2011 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer vom 24.04.1996 erlassen:

**I. Änderungen**

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

**"§ 4  
Steuersatz**

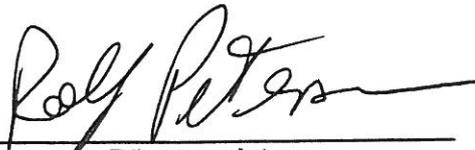
1. Die Steuern betragen jährlich
  - a) für den 1. Hund 40,00 Euro
  - b) für den 2. Hund 60,00 Euro
  - c) für jeden weiteren Hund 80,00 Euro.
  
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gülzow, den 06.05.2011

(L.S.)

  
\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 06.05.2011

(L.S.)

  
\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 13.05.2011

Abgenommen am: 27.05.2011



  
\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -